

**STADT AHRENSBURG****Behindertenbeirat**

Behindertenbeirat:

Gerhard Bartel

Fon: 04102 / 20 50 07

Mail: bureau@alice.de

Ahrensburg, den 11. Oktober 2020

Sitzung am 14. Oktober 2020; TOP 11:

**Ersatz von Aufwand**

In der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg ist im § 8,3 der 5. Änderungssatzung vom 23.1.2013 Folgendes geregelt:

*Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr und für höchstens 6 Mitglieder) ein Sitzungsgeld, dessen Höhe sich nach den Regelungen der Entschädigungssatzung richtet.*

In der Geschäftsordnung des Behindertenbeirats (2. Fassung vom 4.2.2013) ist im § 9 der Ersatz von Aufwand geregelt:

*Ergänzend zu den je Beiratsmitglied separat abzurechnenden Sitzungsgeldern ... gelten folgende Regelungen:*

- *Für allgemeinen Aufwand und Kosten durch die Vertretung in städtischen Gremien oder anderweitig innerhalb Ahrensburgs erhalten Beiratsmitglieder eine Pauschale von 30 € jährlich. Der/die Vorsitzende erhält 90 €.*
- *Für die Wahrnehmung auswärtiger Termine nach Beschlussfassung oder bereits bestehender Zuordnung zu auswärtigen Gremien wird in Ergänzung zur Entschädigungssatzung ... vergütet:*
  - *Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß ÖPNV-Tarif oder Taxen-Beleg.*
  - *Fahrtkosten mit eigenem Pkw: Je km 0,25 €.*
  - *Mehrkosten für auswärtigen Aufenthalt am Tag 20 € für mindestens 3 Stunden Aufenthalt Abwesenheit. Ein notwendiger Begleiter erhält 10 €.*

Am 7.11.18 hat der Behindertenbeirat eine Änderung des § 8 der Geschäftsordnung beschlossen, die ab 1.1.2019 gelten sollte. Weil die Stadtverordnetenversammlung die Entschädigungssatzung im Frühjahr 2019 neu beschlossen hatte, hat der BehB daraus entsprechende Regelungen ab 1. Juli 2019 für den § 8 GO übernommen:

**§ 8 Ersatz von Aufwand**

*Ergänzend zu den je Beiratsmitglied separat abzurechnenden Sitzungsgeldern (Sitzungen des Behindertenbeirates gem. § 4 Abs. 5 der Entschädigungssatzung) gelten folgende Regelungen:*

- *Für allgemeinen Aufwand und Kosten für die Vertretung in städtischen Gremien oder anderweitig innerhalb Ahrensburgs erhalten Beiratsmitglieder ab 1.1.19 halbjährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 39 € (ab 1.7.19: 52,25 €).  
Der/die Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte (ab 1.1.: 78 €; ab 1.7.19: 104,50 €).*

Der Text nach dem zweiten Spiegelstrich (Wahrnehmung auswärtiger Termine) sollte unverändert bleiben. Bei der Abrechnung 2019 wurde dieses Verfahren von der Verwaltung (Frau Reuter) bemängelt und eine Auszahlung für 2020 verweigert.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss / die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

## **A.**

Die Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg wird wie folgt geändert (Ergänzungen **fett** gedruckt):

### **§ 8 Finanzierung, Verwendungsnachweis**

(1) Die Stadt Ahrensburg stellt, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, angemessene Mittel zur Verfügung. Über die Verwendung ist entsprechend und nachprüfbar Buch zu führen. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel können vom Beirat vorgetragen werden.

(2) Die Stadt Ahrensburg stellt Räumlichkeiten für die Sitzungen des Behindertenbeirates und bei Bedarf für Sprechstunden, die der Beirat abhält, zur Verfügung.

(3) Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten für **ihre** ehrenamtliche Tätigkeit

- ein Sitzungsgeld (für max. 6 Sitzungen im Jahr und für höchstens 6 Mitglieder), dessen Höhe sich nach den Regelungen der Entschädigungssatzung richtet;
- **eine Aufwandsentschädigung als jährliche Pauschale von 52,25 € als Ersatz für allgemeinen Aufwand und Kosten durch die Vertretung in städtischen Gremien oder anderweitig innerhalb Ahrensburgs. Der/die Vorsitzende erhält das Dreifache.**

(4) Der Behindertenbeirat legt nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 15.4. des Folgejahres der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister einen Tätigkeitsbericht vor, der dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

## **B.**

Der § 8 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates wird in der folgenden Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen:

Ergänzend zu den je Beiratsmitglied separat abzurechnenden Sitzungsgeldern gelten folgende Regelungen:

- Für allgemeinen Aufwand und Kosten durch die Vertretung in städtischen Gremien oder anderweitig innerhalb Ahrensburgs erhalten Beiratsmitglieder eine Pauschale von 52,25 € jährlich. Der/die Vorsitzende erhält 156,75 €.
- Für die Wahrnehmung auswärtiger Termine nach Beschlussfassung oder bereits bestehender Zuordnung zu auswärtigen Gremien wird in Ergänzung zur Entschädigungssatzung vergütet:
  - Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß ÖPNV-Tarif oder Taxen-Beleg.
  - Fahrtkosten mit eigenem Pkw: Je km 0,30 €.
  - Mehrkosten für auswärtigen Aufenthalt am Tag 20 € für mindestens 3 Stunden Abwesenheit. Ein notwendiger Begleiter erhält 10 €.